

**Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD****Rechtsstaatlichkeit beim Erwerb von Passersatzpapieren garantieren**

Die Beschaffung von Passersatzpapieren für papierlose Ausländerinnen und Ausländer geschieht teilweise mit Hilfe von Kommissionen der betroffenen Staaten: Dabei werden die Ausländerinnen und Ausländer zu ihrer Nationalitätenfeststellung diesen Kommissionen vorgeführt. Sie bewerten, ob die betroffenen Menschen Staatsbürgerinnen bzw. Staatsbürger des entsprechenden Landes sind. Die Botschaften stellen auf Grundlage dieser Bewertung gegebenenfalls die entsprechenden Passersatzpapiere aus. Anfang Januar 2010 hat das Verwaltungsgericht Bremen im Zuge der Befassung mit zwei Eilanträgen diese Praxis als undurchsichtig und zweifelhaft bezeichnet und das Handeln der Bremer Ausländerbehörde gegenüber den betroffenen Ausländerinnen und Ausländern gestoppt. Nach Ansicht des Gerichts war die Ausländerbehörde den Nachweis schuldig geblieben, dass es sich bei den Begutachtungskommissionen um rechtmäßig besetzte Delegationen handelte.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. sicherzustellen, dass eine Rückführung nur mit Passersatzpapieren erfolgt, die von den Botschaften der Herkunftsländer und von nachweislich autorisierten Delegationen dieser Länder ausgestellt wurden,
2. keine Vorführungen oder Anhörungen zur Feststellung der Staatsangehörigkeit von Ausländerinnen und Ausländern zur Beschaffung von Passersatzpapieren durchzuführen, wenn sie mit unangemessenen Geldzahlungen an Delegationsmitglieder verbunden sind, und sich an derartigen Vorführungen und Anhörungen zur Feststellung der Staatsangehörigkeit anderer Ausländerbehörden nicht zu beteiligen,
3. sich, sofern Ausländerinnen und Ausländer im Rahmen sogenannter Sammelvorführungen anderer Ausländerbehörden oder der Bundespolizei vorgeführt werden sollen, zu vergewissern, dass die Kommissionen von den Auslandsvertretungen der in Frage kommenden Herkunftsstaaten für diese Aufgabe autorisiert sind und mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes in die Bundesrepublik eingereist sind,
4. sicherzustellen, dass den Anforderungen des Verwaltungsgerichts Bremen an das Verfahren Rechnung getragen wird,
5. in allen Zweifelsfällen von einer Rückführung der betreffenden Ausländerin oder des betreffenden Ausländers auf Grundlage des Ergebnisses der Anhörung abzusehen,
6. sich auf Bundesebene für einheitliche Standards zur Beschaffung von Passersatzpapieren und insbesondere für den Umgang mit zweifelhaften Passersatzpapieren einzusetzen.

Björn Fecker, Dr. Zahra Mohammadzadeh,  
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Thomas Ehmke,  
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD